

Liebe Mitglieder und Interessierte

Wir freuen uns, Ihnen die neuesten kbk-Informationen zuzustellen und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre bei den aktuellen behindertenpolitischen Themen.

# Unsere Aktivitäten

## Vernehmlassungsantwort der kbk zur Behindertenleistungsverordnung (BLV)

Bis zum 24. Mai 2023 konnten im Rahmen der Vernehmlassung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zur Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen/Behindertenleistungsverordnung (BLV) Antworten eingereicht werden. Die kbk hat sich auch an der Vernehmlassung beteiligt. Sie finden hier die Tabelle mit allen Antworten und Vorschlägen der kbk.

Die Behindertenleistungsverordnung (BLV) präzisiert die Regulierungen aus dem Behindertenleistungsgesetz (BLG) insbesondere im Hinblick auf die Anwendung des Gesetzes.

# Kanton Bern

#### Prix Printemps 2024

Seit 2012 zeichnet der Prix Printemps jedes Jahr innovative Projekte im Kanton Bern aus, die vor allem Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene mit Behinderungen in Übergangssituationen, Wohnfragen, Berufsbildung und Freizeit unterstützen. Vergeben werden jährlich 60'000 CHF, die auf die ausgezeichneten Projekte verteilt werden. Die Geschäftsleiterin der kbk ist dabei in der Jury. Hier finden Sie Informationen zu den bisher ausgezeichneten Projekten.

Haben auch Sie ein Projekt einem dieser Bereiche? Dann reichen Sie Ihr Projekt bis am 31. Oktober 2023 für den Prix Printemps 2024 ein. Die Projekteingabe ist hier möglich. Hier finden Sie zudem weitere Informationen. Kennen Sie andere Personen oder Organisationen im Kanton Bern mit spannenden Projekten? Dann dürfen Sie die Informationen gerne weiterleiten.

Reminder: Zweite Lesung BLG am 12. Juni 13:30 bis 16:30 Uhr und evtl. 13. Juni morgens Vom Montag, dem 05. Juni bis am Donnerstag, dem 15. Juni findet die Sommersession des Grossen Rats statt. In deren Rahmen wird die zweite Lesung des Behindertenleistungsgesetz (BLG) stattfinden. Diese ist fix geplant für Montag, den 12. Juni von 13:30 bis 16:30 Uhr und allenfalls Dienstag, den 13. Juni ab 09:00 Uhr. Im Anschluss an die zweite Lesung des BLGs findet zudem die Beratung eines wichtigen Berichts zur kantonalen Anerkennung der Gebärdensprache statt.

Wie die erste Lesung des BLGs kann die Debatte live vor Ort verfolgt werden. Die kbk freut sich, wenn Sie zahlreich erscheinen.

Informationen zu den Zutrittsbedingungen. Weitere Informationen zu der Sommersession 2023

Diese Informationen dürfen gerne weitergeleitet werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei silvio.koelbing@kbk.ch melden.

# Diskriminierung beim Numerus clausus: Weiterzug ans Bundesgericht

Eine junge Frau mit Dyslexie wollte an der Universität Bern Veterinärmedizin studieren. Ihr wurde jedoch der Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlags beim Numerus Clausus verwehrt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Berns war mit einem Mehrheitsentscheid von 3:2 der Meinung, dass in diesem Fall kein Anspruch auf einen Zeitzuschlag besteht. Inclusion Handicap sieht dagegen verschiedene Gründe, wieso der Zeitzuschlag neben den Prüfungen während des Studiums auch beim Numerus Clausus gewährt werden müsste. Zudem war der Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht einstimmig. Deswegen zieht Inclusion Handicap den Fall weiter an das Bundesgericht. Sie können hier die Medienmitteilung von Inclusion Handicap lesen. Zudem gibt es einen Medienbericht im Tagesanzeiger.

## Auswahl kürzlich vom Regierungsrat beantworteter politischer Vorstösse:

# Motion: Erhöhung des Betrags für persönliche Auslagen von Heimbewohner:Innen

Die Motion von Hasim Sancar verlangt, die Erhöhung des Betrags für die persönlichen Auslagen von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern mit Ergänzungsleistungen im Kanton Bern von bisher 367 CHF auf neu 400 CHF. Die Begründung ist, dass der Betrag zuletzt 2008 angepasst wurde, obwohl seither die Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit dem Anliegen einverstanden. Er empfiehlt die Motion zur Annahme, schlägt aber eine Erhöhung auf 387 CHF vor. Weitere Infromationen zur Motion finden Sie hier.

# Interpellation: Umsetzung des cleveren Transfers

Viele Pflegende haben Beschwerden an Rücken und Schultern, u.a. weil sie sich beim Heben von Patient:innen verletzen. Die SUVA möchte diesen Problemen mit der Kampagne "Cleverer Transfer" entgegenwirken. In der Interpellation fragt Monika Schmidiger, welche Anreize im Kanton Bern bestehen, den "Cleveren Transfer" anzuwenden. Nach der Antwort des Regierungsrats wird im Kanton Bern die Kampagne von der Fachstelle Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz des Amts für Wirtschaft (Fachstelle SGA) begleitet, die Einblick in die Institutionen hat, an die sich die Kampagne richtet. Die Interpellation und die Antwort enthalten darüber hinaus weitere Ausführungen zum Schutz der Gesundheit von Pflegenden. Mehr Informationen zur Interpellation finden Sie hier.



PARTICIPA Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen

#### Informationen

Die Informationsplattform Participa durchläuft zurzeit einen Redesign-Prozess. An der nächsten Mitgliederversammlung wird darüber weiter informiert.

### Marktolatz

#### Veranstaltungen

- Samstag, 17. Juni, 2023:Sommerfest / Familienfest / Brunch (Link)
- Sonntag, 18. Juni, 2023: Brunch im Zirkuszelt Link)
- Samstag, 24. Juni, 2023:ArWo Frutigland Fest (Link)

### **Angebote**

- Fahrer/in 50%-100% an einem angepassten Arbeitsplatz, Biel (Link)
- Freie Wohnplätze Stiftung Tannacker (Standort Bern) (Link)
- Wohngefährte / Wohngefährtin gesucht, Frutigen (Link)

# andere Kantone

# Zuger Kantonsrat möchte Menschen mit Behinderungen mehr Wahlfreiheit geben

Am Donnerstag, dem 4. Mai hat der Zuger Kantonsrat in erster Lesung das totalrevidierte Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsbedarf debattiert und angenommen. Mit dem Gesetz soll es unter anderem mehr ambulante Dienstleistungen und mehr Wahlfreiheiten für Menschen mit Behinderungen geben. Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage des Zuger Kantonsrat, der Homepage zum Thema Inklusion des Kantons Zug und im Aritkel beim Radio Sunshine.

# Nationales

### Gründung der ersten Schweizerischen Nationalen Menschenrechtsinistitution

Am 23. Mai wurde in Bern die Nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz (NMRI) gegründet. Zu den Aufgaben dieser unabhängigen Institution gehören der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, Kantonen und Gemeinden sowie mit weiteren relevanten Akteuren. Mehr Informationen finden Sie in der Medienmitteilung des Bundes.

Heute verfügen rund 120 Staaten, darunter fast alle europäischen Länder, über eine solche Institution. In Deutschland gibt es etwa das Deutsche Institut für Menschenrechte, das auch in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungensehr aktiv ist.

## Istanbul-Konvention: Auch für Menschen mit Behinderungen relevant

Seit dem am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft. Die Umsetzung der Konvention ist Teil der Gleichstellungsstrategie 2030, die sich vorrangig auf die Gleichstellung der Geschlechter bezieht. Im neu aktualisiersten Aktionsplan sind jedoch verschiedene Massnahmen und Projekte enthalten, die auch für Menschen mit Behinderungen wichtig sind:

- Untersuchung zur geschlechtsspezifischen Gewalt an Menschen mit Behinderungen
- Förderung einer angemessenen Information von Menschen mit Behinderung über Gewalt sowie über die Massnahmen zur Verhütung und zum Schutz vor Gewalt
- Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen für die Zugänglichkeit von Beratungsund Unterstützungsangeboten sowie die spezifischen Bedürfnisse von Opfern von Gewalt mit Behinderungen

# Bundesrat muss mögliche Rechtsgrundlagen für diskriminierungsfreie Triage-Entscheidungen in der Intensivmedizin aufzeigen

Bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen muss die Ärzteschaft eine Triage vornehmen. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen besteht das Risiko, bei der Verteilung knapper intensivmedizinischer Ressourcen benachteiligt zu werden. Nun stimmte am 30. Mai 2023 der Ständerat dem Postulat 23.3496 zu, das den Bundesrat beauftragt aufzuzeigen, wie die gesetzlichen Grundlagen für Triage-Entscheidungen auf Intensivstationen ausgestaltet werden können. Damit soll sichergstellt werden, dass bei entsprechenden Entscheiden Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden. Weitere Informationen und Stellungnahmen finden Sie bei Agile.ch und Inclusion Handicap.

# Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (SVS)

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Dazu gehören die IV und die EL. Kürzlich ist die "Taschenstatistik Sozialversicherungen der Schweiz 2023" erschienen, diese trägt die Informationen kompakt zusammen. Sowohl eine ausführliche Variante, wie auch die Taschenstatistik finden Sie hier.

## Internationales

Ein starkes Zeichen für Inklusion: Das 5. Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen Am 23. Mai fand das "5. Europäische Parlament der Menschen mit Behinderungen" statt. Unter dem Motto "Building an inclusive future for persons with disabilities in the EU" wurden Themen wie die Bewergungsfreiheit und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft, der Kampf gegen Ungleichheiten, soziale Exklusion und Armut oder auch die EU-Wahlen 2024 debattiert. Aus der Schweiz resp. als Mitglied des UNO-Behindertenrechtsauschuss war Prof. Dr. Markus Schefer dabei. Mehr Inforrmationen in Englisch inkl. Video zum Nachschauen finden Sie hier Bei Bizeps finden Sie zudem einen deutschsprachigen Bericht über die Veranstaltung.

# Erfahrungsberichte

# "So etwas von behindert!"

Simone Leuenberger hat kürzlich in der Mechiuche Zytig resp. ihrem Blog einen Artikel dazu veröffentlicht, warum sie bewusst den Begriff "Behinderung" verwendet und nicht "Beeinträchtigung". Den Artikel können Sie hier lesen.

## Gesichter der MS 2023: Vanessa Rambone Coralluzzo

Vanessa Rambone Coralluzzo ist 36 Jahre alt und lebt mit ihrem Mann und ihren Kindern im Kanton Schaffhausen. 2017 entstand der Verdacht auf Multiple Sklerose, 2020 erhielt sie die Diagnose. Im Interview erzählt sie von ihren Erfahrungen. Sie können das Interview hier bei der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft lesen.

Herzliche Grüsse Ihr kbk-Team Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Chasseralstrasse 105 3095 Bern

www.kbk.ch

Spendenkonto

PC-Konto 30-441559-4

Senden Sie interessante Informationen an:

Silvio Koelbing, news@kbk.ch Redaktionsschluss: 14.06.23

Werden Sie Mitglied!

Abonnieren Sie unsere kbk-Informationen

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.